

# Die Gewerkschaft

Schrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16  
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)  
Verleger: Amt Moritzplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags  
Bezugspreis: monatlich durch die Post  
(einschließlich Postgeld) 150 Mk.

## Wohnungsnot und Wohnungsbaubgabe.

Im letzten Jahre haben wir an einem dauernd steigenden Mangel an Wohnungen. Man schätzt gegenwärtig die Zahl der fehlenden Wohnungen in Deutschland auf rund 1 Million. Die Ursache davon ist, daß hier und da Haushalte sich vergrößert haben und infolge der Geldentwertung größeren Teilen des Volkes die Möglichkeit gegeben wurde, eine größere Wohnung für sich in Anspruch zu nehmen, so ist doch die Hauptursache der Wohnungsnot der unzulängliche Wohnungsbau zu sehen.

Es kann uns nun ganz und gar nicht veranlassen, den Stand der Hausbesitzer und deren Befürworter zu teilen und eine Verstaatlichung der Wohnungen gutzuheißen. Andererseits ist durch die Mittel der Allgemeinheit dafür gesorgt worden, daß wir endlich der großen Wohnungsnot bekommen. Es ist zu erkennen, daß dies leichter gesagt, denn getan ist. Die Lösung des Wohnungsbaues besteht darin, daß private Bauunternehmer überhaupt nicht zu haben sind und eine Drei- bis Vierfache der Herstellungskosten wohl an die öffentlichen Stellen verschlingen würde und die Verzinsung eine so hohe Rate mit sich bringen müßte, wie sie niemand zahlen würde. So entstand das Wohnungsbaubausgesetz mit einer weitgehenden Subvention. Im „Korrespondenzblatt“ vom 31. März 1922 hat H. Silberstein die Frage, wie weit wir der Lösung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues zugetan sind, in eindringlicher Weise. Er kommt dabei zu folgenden Feststellungen und Erhebungen:

Der Wohnungsbau war bisher ein rein privates Unternehmen und hatte zur natürlichen Folge, daß der private Unternehmer sein Kapital in ein neu zu errichtendes Haus anlegte, wenn er die Möglichkeit hatte, daß dieses Kapital durch die Miete verzinst

in den alten Häusern war die Miete durch die Zwangswirtschaft dem Friedensstand gehalten worden, dagegen stiegen die Mieten der neuen Häuser weit darüber hinaus, so daß das private Kapital eine rentierliche Anlage ausgeschlossen war, die gebundene Wohnungswirtschaft bestehen blieb. Das letztere aber geschah, wenn nicht den Besitzern der alten Wohnungen ein unbeschränkter Gewinn und eine ungeheure Steigerung der Miete in den Schatz geworfen werden sollte.

Es ist ein Verdienst der Volkswirtschaft, daß diese auf Ansehen der sozialdemokratischen Wohnungspolitik bereits im Herbst 1920 die Mieten sich entschlossen, öffentliche Mittel zur Lösung des Kleinwohnungsbaues zur Verfügung zu stellen. Das geschah in der Weise, daß den Bewohnern dieser neuen Wohnungen eine Miete zugeworfen wurde, die um ein geringes höher war als die Mieten für gleichartige Wohnungen in den alten Häusern, wobei der überschüssige Betrag der Herstellungskosten aus öffentlichen Mitteln — Baukostenzuschuß genannt — gedeckt wurde.

Die Aufrechterhaltung der gebundenen Wohnungswirtschaft in den alten Häusern und die Übernahme der Liebertverrentung durch die Allgemeinheit gelang es, die Mieten aller Wohnungen vor einem Empfindlichen der Mieten bis zur Höhe der Herstellungskosten neuer Wohnungen zu schützen.

Im Herbst 1919 befragten die Herstellungskosten den zehnfachen Betrag der Friedensmiete und würden zurzeit den 2000- bis 3000-fachen Betrag der Friedensmiete betragen.

Im Herbst 1920 ergab sich aber aus der schlechten Finanzlage der Länder und der Gemeinden, daß aus den Etats dieser Körperschaften diese Zuschüsse nicht mehr gegeben werden konnten, so daß für eine andere Deckung gesorgt werden mußte, wenn die Wohnungswirtschaft nicht fortgeführt werden sollte.

Die Vertreter der freien Wirtschaft, insbesondere die Hausbesitzer, verlangten recht eindringlich die Aufhebung der Zwangs-

bestimmungen, aber schließlich entschied sich der Reichstag für das Wohnungsbaubausgesetz. Der tiefere Sinn dieses Gesetzes ist:

1. Die Kosten für die Erbauung neuer Wohnungen sollen aus der Wohnungswirtschaft selbst hervorgehen, was einem durchaus richtigen volkswirtschaftlichen Grundsatz entspricht.

2. Alle Ruhensberechtigten von Wohnungen, Gewerberäumen usw. haben ein gemeinsames wirtschaftliches und soziales Interesse daran, daß einmal der fehlende Miet- und Wohnraum möglichst bald neu erbaut wird und die Erträge der Mieten nur die Höhe erreichen, daß sie ausreichen zur Deckung der Unkosten für Verwaltung und Erhaltung des vorhandenen Raumbestandes und zur Erbauung neuen Raumes in einem Umfange, daß in absehbarer Zeit die Nachfrage durch das Angebot gedeckt werden kann.

Das Gesetz ist somit aufgebaut auf dem Grundgedanken der solidarischen Haftung aller mietaunbedürftigen Bedürfnisschichten zum Schutze gegen die Folgen der Wohnungsnot und des Wohnungslebens, ferner zum Schutze der Mieter gegen materielle Überforderung, die bei Aufhebung der Zwangswirtschaft und dem anstehenden Wohnraummangel entstehen müßte.

Diese Abgabe wird erhoben von allen Ruhensberechtigten solcher Gebäude und Gebäudeteile, die vor dem 1. Juli 1917 fertiggestellt worden sind; also nicht nur von Wohnungsinhabern, sondern von allen Gebäuden und Gebäudeteilen.

Die letzten im Reichstag und im Reichsrat verabschiedete Novelle zum Gesetz wurde aus mehreren Gründen notwendig. Zunächst fehlen überhaupt die Mittel zum Witterbauen; die im Jahre 1921 und 1922, aufgetragenen Mittel sind verbraucht. Die Mittel zur Fertigstellung der aus dem Vorjahre unvollendet gebliebenen Bauten und für die neu zu beginnenden Bauten müssen neu beschafft werden, wozu der angeforderte Doppelbetrag der Friedensmiete den Grundstock bilden soll.

Da werden viele die Frage aufwerfen: Ist es nicht ratsamer, für eine gewisse Zeit den Wohnungsbau überhaupt einzustellen, z. B. bis das Bauwerk billiger sein wird?

Dazu ist zu sagen, daß unsere heutige Wirtschaft mit auf dem Baugewerbe beruht. Eine Stilllegung der Wohnungsbautätigkeit zieht unumwiderlich die Stilllegung der ganzen Bautätigkeit, der Baustoffindustrie, des Baustoffhandels, -transports und unzähliger Gewerbe und Händler nach sich, und man schätzt, daß damit ein Drittel unserer Industrie zum Stillstand käme, was den völligen Ruin unserer Wirtschaft bedeuten würde. Ganz abgesehen davon, daß diese Industrie die Rohstoffe im Lande vorfindet und die geschaffenen Sachwerte im Lande verbleiben.

Nun, die Wohnungsbautätigkeit muß unter allen Umständen fortgeführt werden, dazu zählen auch die wohnungspolitischen Erwägungen und die sonst eintretende Arbeitslosigkeit der Millionen, die direkt und indirekt vom Baugewerbe abhängen.

Welches ist aber die Höhe der Abgabe, und können die Mieter diese neuen Lasten tragen?

Die Höhe beträgt das Doppelte der Friedensmiete, oder wer im Frieden 400 Mk. für seine Wohnungskultur aufwenden konnte, mußte jetzt eine Abgabe von 12 000 Mk. für diesen Zweck entrichten. In den Großstädten und Industriorten wird dann die Miete zusammen mit den Auswirkungen des Mietengesetzes das Doppelte bis 100fache betragen. Der Aufwand an Miete wird somit die Höhe von 40 000 Mk. erreichen. Ein Betrag, der sehr hoch erscheint und dennoch erheblich niedriger ist als der Betrag, den der Lohn- und Gehaltsempfänger im Frieden für diesen Zweck aufzubringen gewohnt war. Auch dann noch sehr niedrig, wenn angenommen werden muß, daß der Lohn nur eine Kaufkraft von einem Drittel des Nominallohnes besitzt.

Und trotzdem ist der Betrag zu hoch, um auf Kosten des Reallohnes des Arbeiters, Angestellten und Beamten entrichtet werden zu können. Dieser Mehraufwand muß durch Erhöhung des Einkommens

wieder eingebracht werden. Im Reichstag hat der Reichsarbeitsminister auf Anfrage die moralische Berechtigung dieser Forderung anerkannt und darauf hingewiesen, daß bei Verhandlungen über die Löhne und Gehälter die Ausgabe mit geltend gemacht werden müßte. Diese Last muß auf die Gesamtkosten der Produktion unserer Wirtschaft gelegt werden.

Einen sehr berechtigten Unwillen ruft die gemachte Erfahrung hervor, daß bisher erhebliche Teile der zur Linderung der Wohnungsnot aufgebrauchten Mittel durch die sehr hohen Preise der Baustoffhersteller, der Händler und Bauausführenden verschlungen worden sind.

Der Reichstag hat diese Uebelstände anerkannt und sich nach mehreren Richtungen hin bemüht, dem Uebel beizukommen. Zunächst im Wege einer partiellen Verbilligungsaktion der Baustoffe, ferner durch ständige und schärfere Ueberwachung der Preisbildung und durch eine allgemeine Preislenkung der Baustoffe, durch Einschaltung von Konkurrenzbetrieben und in letzter Linie durch ein Gesetz, welches die gemeinschädliche Monopolstellung der Kartelle und Syndikate aufzuheben veruchen soll.

Zur Verbilligung der Baustoffe für den Kleinwohnungsbau mit Zuschuß hat sich der Wohnungsausschuß entschlossen, ein zwangsweises Verfahren einzuschlagen. Die Reichsregierung hat den Weg der Bereinbarung gewählt und ist mit der baustoffherzeugenden Industrie und mit dem Handel in Verhandlungen getreten, wobei es zu Vereinbarungen gekommen ist, wonach sie die in Frage kommenden Organisationen „freiwillig“ verpflichten.

Danach soll der Preis für den Kleinwohnungsbau mit öffentlichem Zuschuß verbilligt werden:

1. für Zement um 30 Proz.,
2. für Kalk um 15 Proz.,
3. für Gips um 30 Proz.,
4. für Dachziegel um 25 Proz. (für Norddeutschland).

5. In der Mauersteinindustrie konnte infolge der vielfachen Zersplitterung der Organisationen eine einheitliche Verbilligung nicht erreicht werden. Immerhin ist mit einer der bedeutendsten Organisationen, dem Reichsverband der Mauerstein- und Ziegelindustrie, ein Rahmenabkommen zustande gekommen, wonach die Gewährung von 8 Proz. gegenüber dem niedrigsten Wertpreis des jeweiligen Erzeugers gewährt werden soll.

6. Die Flachglashüttenverbände sichern einen Nachlaß von 15 Proz. auf die Grundpreise bei wagganweisem Bezug zu, und der Handel verpflichtet sich ebenfalls zu einem Nachlaß des üblichen Handelsgewinnes.

7. Ein mühevoller Weg zur Verbilligung des Bauholzes war durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit den holzbesitzenden Ländern zu führen. Das Ergebnis ist unbefriedigend. Immerhin sind beachtliche Preisnachlässe erreicht, die für das Baujahr 1923 in verschiedenen Formen und in unterschiedlicher Höhe eintreten werden. Die Verhandlungen werden weitergeführt, und nach der Erklärung des Reichsministers wird auch der Versuch zu unternehmen sein, ähnlich wie im Preisenotgesetz eine reichsgesetzliche Verbilligung des Bauholzes herbeizuführen.

Soweit die Ausführungen von Silber Schmidt. Es ist noch ergänzend festzustellen, daß vom Staate 75 Milliarden als Vorauszahlung zur Wohnungsbauabgabe angewandt werden sollen. Von den Lasten des Ganzen sollen auf Antrag der Sozialdemokratie befreit werden: Sozialrentner, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Rentner und über 60 Jahre alte Personen. Es ist gar keine Frage, daß vom Standpunkte des Gewerkschaftlers dieses ganze Wohnungsbaugesetz zu billigen ist, wenn gleich wir einige nicht unerhebliche Bedenken haben. Diese Bedenken gehen dahin, daß auch die neu beschlossene Wohnungsbaubgabe vollständig ungenügend sein dürfte, um der Wohnungsnot zu steuern. Ferner ist zu befürchten, daß gerade die Bedürftigen keinen Anteil an den neuen Wohnungen haben, weil ja dazu in der Regel trotz aller Zuschüsse doch ein erhebliches Kapital gehört und weil auch die öffentlich-rechtlichen Institutionen, also die Gemeinden, Länder usw. finanziell bereits so schwer belastet sind, daß sie verhältnismäßig wenig leisten können. Andererseits ist zu bedenken, daß wir nicht mit verschränkten Armen der Wohnungsnot gegenüberstehen können und daß natürlich mit der Parole für einen Mieterstreik, wie das jetzt in einigen Großstädten wiederholt geschehen ist, wir der Wohnungsnot nicht beikommen können.

Es ist ohnehin zu befürchten, daß die absteigende Wirtschaftslage die Arbeitslosigkeit weiterhin stark vermehrt. Auch aus diesem Grunde müssen wir während der nächsten Monate wünschen, daß eine stärkere Baubetätigung vor sich geht. Falls die Stabilisierung der Mark noch längere Zeit vorhalten sollte, wie es den Anschein hat, könnte ein starker Druck auf die Besitzer der Baumaterialien und Rohstoffe ausgeübt werden, um im Sinne der Gesetzesnovelle zu wirken und einen stärkeren Preisabbau zu erzielen. Auf diesem Wege müßte es möglich sein, wenn auch die genossenschaftliche Bautätigkeit gestärkt würde, wenigstens bis zu einem gewissen Grade auf diesem Gebiete vorwärts zu kommen. Wir verkennen nicht die überaus großen Bedenken, die in der Ausführung des Gesetzes für

die Arbeiterschaft entstanden sind, andererseits müssen wir darüber klar sein, daß bei einem freien Wohnungswirtschaft alsbald eine 3000- bis 4000fache Verteuerung der Miete Platz würde, wie das z. B. in den letzten Monaten in Oesterreich geschehen ist. Aus allen diesen Gründen halten wir es doch für das Beste, daß die Arbeiterschaft planmäßig daran arbeitet, um in der Ausführung des Wohnungsbaugesetzes ihre Interessen sprechend wahrzunehmen.

## Aus Politik und Volkswirtschaft

**Geheigerte Brutalität.** Der Mißerfolg der Ruhraktion die Marsjünger Poincarés zu immer größerer Brutalität namentlich von Beamten und Eisenbahnern. Requisitionen Beschlagnahmungen insbesondere von Automobilen und Wohnhäusern sind immer mehr. Das Schlimmste aber, was sich ereignet hat, passierte in den Kruppwerken in Essen ist nach der Darstellung des Betriebsrats folgendes:

Am 31. März, vormittags 7 Uhr, besetzten französische Militärlagen die Halle des Lastkraftwagenparks und die im Zentrum der gelegene Personenkraftwagenhalle. Während die Besetzung des Lastkraftwagenparks nach kurzer Zeit aufgehoben wurde, blieb die Personenkraftwagenhalle von einem Offizier und elf Mann besetzt. Da die Arbeiter ein Interesse daran haben, daß die zum Transport von Lohnbedürftigen und auswärts wohnenden Arbeitern benötigten Kraftfahrzeuge erhalten bleiben (zumal der Eisenbahnverkehr gestoppt ist), schickte zwei Mitglieder des Betriebsrates zu dem französischen Kommandanten und fragten den Offizier durch Vermittlung eines deutsch sprechenden Soldaten nach seinem Vorhaben, wobei sie namens der Delegierten die Beschlagnahme der Autos aus vorstehenden Gründen protestierten. Der Offizier gab an, daß er die Halle besetzt halte, bis eine französische Offizierskommission die für sie brauchbaren Autos aufsuchen und abnehmen würde. Weitere Verhandlungen lebte er ab. Am

zwischen der Arbeitnehmervertretung und der Firma die Vereinbarung, wie es bereits auf anderen Werken geschehen ist, benannt werden sollten. Auf Grund dieser Vereinbarung wurden nach 9 Uhr die Arbeiter mit dem Direktorium gegen 9 Uhr die Dampfmaschinen besetzt. Arbeiter begaben sich dann zu der im Zentrum der Fabrik gelegenen Autohalle, um in friedlicher Absicht gegen die Besetzung zu demonstrieren. Während dieser Zeit fanden zwischen Betriebsratsmitgliedern und dem Offizier mehrmals Verhandlungen statt. Als gegen 10 1/2 Uhr eine Kommission, bestehend aus vier Mitgliedern des Betriebsrates, die Toreinfahrt der Autohalle kam, befehl der Offizier den Mann in Feuerstellung zu gehen, worauf diese ihre Gewehre sofort in die Höhe richteten. Die Kommission sprang zur Seite ihrer Mitglieder versuchte dann durch Vermittlung eines in der Fabrik beschäftigten Chauffeurs, den Offizier zu Verhandlungen zu bringen. Dieser Wunsch wurde auch dem Offizier überbracht, der jedoch ablehnte mit dem Bemerkten, daß er bis zum Erscheinen der erwähnten Militärkommission die Autohalle besetzt halte. Die Besetzung der Autohalle, soweit sie anwesend waren, beschränkten sich noch darauf, beruhigend auf die Menge einzuwirken. Anschließend der Offizier durch ausströmenden Dampf einer hinter sich liegenden Schmalspurlokomotive, der durch die eingedrungene Menge in diese drang, bedroht und ging gegen 11 Uhr ohne vorherige Mitteilung mit seiner Mannschaft feuernd gegen die Halle vor. Der Erfolg war, daß 43 Arbeiter sich in ihrem Blute wälzten. Die Kommando zog ohne jegliche Rücksicht auf die Mitglieder des Betriebsrates, Vertreter aller in Frage kommenden gewerkschaftlichen Organisationen, erheben namens ihrer Wähler Protest gegen das gewaltsame und rohe Vorgehen des französischen Militärs. Sie erheben gegen das Kommando, das dieses Blutbad beging, den Vorwurf, durch beharrliches Ablehnen unserer Verbilligungsversuche die Situation herauszufordern zu haben, die bis zum Tode eines unserer Arbeitsbrüder das Leben kostete und viele andere schwerwiegend schädigte. (Inzwischen ist die Zahl der Toten auf 13 gestiegen.)

(Gew.) So wie wir jeden Militarismus bekämpfen, ablehnen wir nun an das Solidaritätsgefühl der internationalen Arbeiterschaft warten von ihr, daß sie nichts unternimmt, und von dem französischen Militärs zu befreien. Millionen im Krieg gebliebenen Menschen bleiben eine häßliche Anklage gegen eine Welt, die Völkerverbrüderung mit Waffengewalt austragen zu können. Der demoralisierten französischen Militärs und friedlich demonstrierenden im Ruhrgebiet ist geeignet, eine feindliche Atmosphäre zu schaffen, die die Unabhängigkeitswille aller Völker großen Abbruch tut. Jegliche Verweigerung gegen die Verhaftung der Leiter der Fabrik. Das heute die kann morgen Vertreter der Delegierten treffen. Als Vertreter der Arbeitnehmer eines Werkes, das bis zum Ausgange des Weltkrieges als Schmiede galt, heute aber der friedlichen Arbeit dient, erklären wir die gesamte Belegschaft sich zur friedlichen Verständigung bereit.

Die hier erwähnte Verhaftung der Leiter der Kruppwerke ist deshalb erfolgt, weil die französischen Militärs die Arbeiter sich ab auf andere zu wälzen versuchen. Sie behaupten, die Arbeiter seien mit Revolvern ausgerüstet gegen die



Die Brennstofferteuerung machte es notwendig, die im Gaswerk bisher unbenutzt gelassene Wärme der Heizzgase von den Gas-erzeugungsofen, des Abdampfes der Maschinen und endlich der Gas-lüftung zu fassen und wirtschaftlich soweit als tunlich auszunutzen. So ist vorgesehen, alle minderwertigen Schlackenrückstände, die bisher nur als Wegeauffüllung und Befestigungsmaterial verwendet wurden, aber immer noch einen erheblichen Teil feinstüdtiger Brenn-materialien enthalten, in einer Regeneratio-Schachtofenanlage restlos zu verarbeiten und in Heizzgas umzusetzen. Mit den so gewonnenen Heizzgasen sollen die Gas-erzeugungsofen beheizt werden. Ein Unter-feuerung für die Gas-erzeugungsofen tritt dadurch eine Ersparnis an grobem Koks ein, die täglich mindestens 1/4 Million Mark be-trägt. Der Koksverkauf erhöht sich dementsprechend. Weiter wird durch Bau einer Abhitzefesselanlage, welche durch die Abgase der Kammeröfen beheizt wird, eine beträchtliche Ersparnis an der bis jetzt erforderlichen Feuerung für die direkt befeuerten Dampfessel ein-treten, so daß bedeutende Mengen an Koks für den Verkauf frei werden. Die tägliche Ersparnis, in Geld umgerechnet, wird eben-falls mindestens 1/4 Million Mark betragen. Schließlich ist vor-gesehen, den gesamten Abdampf, nachdem die Kraft des Dampfes in den Dampfmaschinen ausgenutzt ist, für den Betrieb der schwefel-sauren Ammoniakfabrik und für die Warmwasserbereitung zu verwenden. Die erwähnten Wassermengen sollen vom Gaswerk durch eine Leitung dem rund 2 Kilometer entfernten Bismarckbad für Badezwecke zugeführt werden. Die täglich erzeugte Warmwasser-menge wird voraussichtlich so groß sein, daß der gesamte Badebetrieb im Bismarckbad damit versorgt werden kann. Von den zuletzt an-geführten Anlagen kommt der größte Teil schon im Laufe dieses Jahres in Betrieb. Die Wassererwärmungsanlage wird in vollem Umfange im Jahre 1924 ihrer Vollenbung entgegengehen. Nach Fertigstellung aller dieser Neuerungen steht zu erwarten, daß dem Gaswerk jährlich allein aus diesen Anlagen ein Gewinn von rund 400 Millionen Mark werden und damit die Wirtschaftlichkeit sich wesentlich heben wird.

### • Aus den deutschen Gewerkschaften •

Ein Organisationsvertrag zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB.), dem Allgemeinen freien Angestellten-bund (AFA-Bund) und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund (ADB.) ist am 27. März 1923 abgeschlossen worden. Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen und sozialen Inter-essen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten und zur höchsten Steige-rung ihrer organisatorischen Kraft und ihres Einflusses im Wirtschafts-leben vereinbaren die vorgenannten drei Spitzenverbände unter An-erkennung des Grundsatzes der parteipolitischen und religiösen Neutralität für sich und ihre angeschlossenen Verbände folgenden Organisationsvertrag:

§ 1. Die Organisationen vertreten den Grundsatz, daß in der Wirt-schaftspolitik die gemeinwirtschaftlichen Interessen stets den privaten Einzelinteressen voranzustellen sind. Ausgehend von der Erkenntnis, daß der soziale Aufstieg der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten die Erhaltung der deutschen Republik zur Voraussetzung hat, verpflichten sich die unterzeichneten Organisationen, jeder Verletzung der republikanischen Verfassung im Reich und in den Ländern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. Zur Förderung einheitlicher gewerkschaftlicher Aktionen der Arbeiter, Angestellten und Beamten aller Länder stellt sich auch der ADGB. mit den bei den mitunterzeichneten Spitzenorganisationen auf den Boden des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Sitz Amsterdam).

§ 2. Der ADGB., AFA-Bund und ADB. verpflichten sich als organi-satorisch selbständige Spitzenverbände gegenseitig, in allen gewerkschaft-lichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, welche die Inter-essen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gemeinsam betreffen, zu-sammenzuwirken. In Fragen, die nur die Interessen einer Gruppe un-mittelbar betreffen, behält jede Spitzenorganisation ihre Selbständigkeit. Sofern jedoch Interessen der anderen Gruppen beeinflusst werden könnten, soll jede Organisation, bevor sie ihre Maßnahmen ergreift, sich mit den beiden anderen verständigen.

§ 3. Grundsätzlich wird der ADGB. als die gewerkschaftliche Spitzen-organisation der Arbeiter-, der AFA-Bund als die der Angestellten- und der ADB. als die der Beamtenverbände anerkannt. Demgemäß sollen die Arbeiter in den dem ADGB., die Angestellten in den dem AFA-Bund und die Beamten in den dem ADB. angeschlossenen Verbänden organisiert werden. Ueber notwendige Abweichungen von diesem Grund-satz werden die unterzeichneten Vorstände sich untereinander und mit den beteiligten angeschlossenen Verbänden verständigen, wobei geschäftliche und organisatorische Eigentümlichkeiten berücksichtigt werden sollen, wie das bereits in der am 19. Dezember 1922 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem ADGB. und den der früheren Gewerkschaftlichen Beamtenzentrale des ADGB. und AFA-Bundes angeschlossenen Organisationen festgelegt ist. Streitigkeiten, die nicht durch Verständigung beigelegt werden können, sind von Fall zu Fall durch ein gemeinsames Schiedsgericht zu entscheiden.

§ 4. Zum Zwecke des Zusammenwirkens zwischen ADGB., AFA-Bund und ADB. sind, wenn gemeinsame Fragen vorliegen, die Vorstands- und Ausschussungen und die Kongresse gegenseitig durch Delegationen, die

mit beratender Stimme teilzunehmen, zu beschicken. Schieds-gerichte können Ausschussungen und Kongresse von Fall zu Fall ge-berufen werden. Für das Vertretungs- und Stimmentrecht sind die Satzungen des ADGB. sinngemäß.

§ 5. Die im § 4 für die zentrale Zusammenarbeit getroffenen Bestimmungen finden auf die örtliche und bezirkliche Zusammen-künfte entsprechende Anwendung. Die gleichen Industrie- und Berufs-verbände des ADGB., AFA- und ADB.-Verbände sollen gemeinsame Or-ganisationsverbände bilden.

§ 6. Der zwischen dem ADGB. und AFA-Bund am 12. März 1923 abgeschlossene Organisationsvertrag bleibt von den vorhergenannten Organisationen unberührt.

Ruhrhilfe. In einer Polemik gegen die Kommunisten für die „Gewerkschaftliche Nachrichten“ fest, daß kein Pfennig der Ruhrhilfe zugestrichen werden andere Verwendung für die Linderung der Not im gesamten alt- und neubefreiten Westfalen festgestellt kann weiter werden, daß nunmehr eine Unter-stützung in größerem Maßstabe begonnen hat. So sind zunächst 10 Millionen Mark bewilligt für die Befriedigung der hungernden Arbeiterfamilien und kinderreichen Familien mit Kartoffeln. In der ersten Linie den zahlreichen Rotleidenden der Ruhr- und Westfälischen Industrie im linksrheinischen Gebiet zugute kommen 10 Millionen Mark sind als erste Rate der Zentralstelle für die Ruhrhilfe zur Verfügung gestellt, um dazu beizutragen, daß tran-sportfähige Kinder aus den besetzten Gebieten Aufnahme in heimatlichen Familien finden können. 100 Millionen Mark sind bereitgestellt zur Verbesserung der Lage der durch die Franzosen infamisierten Arbeiter und Angestellten, die in Gefängnissen des besetzten Gebietes besondere an Mangel ausreichender Verpflegung leiden. Hinzu kommen Verhandlungen vor dem Abschluß, um nach der vorhandenen Mittel die Rotleidenden mit Lebensmitteln zu versorgen. Soweit es bisher noch nicht geschehen ist, ist es Pflicht eines jeden Arbeiters und Angestellten, mindestens 2 Stundenlohn den kämpfenden Arbeitsbrüdern an Rhein und Westfalen zu opfern. Um Verwechslungen mit dem „Volkspolier“ zu vermeiden, sei noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß die Ruhrhilfe bestimmten Anweisungen zu richten sind an der Ruhrhilfe beim Girokontor der Reichsbank in Berlin, Niederwallstraße, oder durch Post an das Konto „Ruhrhilfe“ Nr. 57200 beim Postamt 10 in Berlin. Es wird gebeten, in den Fällen, wo Ortsaus-schüsse der Gewerkschaften ihre Sammlungen allein ohne Verbindung mit den Arbeitgebern durchgeführt haben, der Geschäftsstelle der Ruhrhilfe in Berlin, Wilhelmstr. 130, eine kurze Mitteilung zugeben zu lassen, welche Summen auf das Konto der Ruhrhilfe eingezahlt sind. Gemäß den gemeinsamen Beschlüssen werden die Arbeit-geberverbände Sorge tragen, daß in diesen Fällen das Ver-halten von den Arbeitgebern eingehenden Betrages der Ruhrhilfe geführt wird.

„Die Glaser-Zeitung“ und „Der Töpfer“ stellen am 1. April 1923 ihr Erscheinen ein, weß sich der Zentralverband Glaser und der Verband der Töpfer am 1. Januar 1923 in den Baugewerksbund verschmolzen haben. Die Mitglieder dieser beiden Verbände erhalten nunmehr den „Grundstein“ als Gewerkschaftsblatt.

### • Rundschau •

Verlängerung der Geltungsdauer der Demobilisations-urteile. Durch Gesetz vom 23. März 1923 (RGBl. I. S. 29) 1923 (S. 215) ist die Geltungsdauer der Demobilisations-urteile bis zum 31. Oktober 1923 verlängert worden. Die Urteile bleiben also bis zu dem vorgenannten Termin folgende Wirkung in Kraft: über Erwerbsloshilfe, über die Ein- und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 12. Dezember 1920, über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918, nebst Ergänzung vom 17. Dezember 1919, gleiches für Angestellte vom 18. März 1919, über Betriebs- und Mitbestimmungen vom 8. November 1920 und über Erwerbsloshilfe Fortbildungspflicht vom 28. März 1919 sowie zwei Verordnungen, welche jedoch für die Arbeitnehmer nicht in Kraft kommen. Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Verträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten hat beibehalten überhaupst Gesetzeskraft.

### • Eingegangene Schriften und Bücher •

Die Inanspruchnahme einer Arbeiterin. Von Adelheid Seyff. 148 Seiten. Berlin-Charlottenburg. Verlag: S. G. Fischer. Preis: 1.00 M.

Der Arbeiter. Von Friedrich W. Gebbert. Berlin-Charlottenburg. Verlag: S. G. Fischer. Preis: 1.00 M.

Auftragsgewerbe zwischen Europa und China. Ein Bericht von G. W. Mann. Berlin-Charlottenburg. Verlag: W. Franke. Preis: 1.00 M.